

nicht gestellt werden können. Auch wurde der Islam in den ersten Jahrhunderten seiner Geschichte von christlichen Theologen nicht als eine andere Religion, sondern eher als eine Häresie betrachtet.

Ausräumung der historischen Feindschaft

Man hat in Cartigny der Tatsache Rechnung getragen, daß zwischen Christentum und Islam eine jahrhundertalte Geschichte von Feindschaften und Mißverständnissen auszuräumen ist. Die Entwicklung hat nur in seltenen Fällen wirkliche Begegnungen zugelassen, in der Regel haben sich beide Religionen als Feinde gegenübergestanden und sich gegenseitig bedroht. Feinde aber kennen einander nicht, sondern stellen sich gegenseitig in polemischer Karikatur dar. Der neue Dialog muß dieses Erbe der Mißverständnisse liquidieren und durch ein wirkliches gegenseitiges Kennenlernen ersetzen. Dann kann er dazu führen, daß die beiden Religionen einander wiederum zu einer wirklichen Frage und Herausforderung werden und daß sie den Minderheiten die gebote-

nen Freiheiten einräumen, die durch große Bevölkerungsbewegungen entstanden sind. Im Libanon beispielsweise hat sich diese Frage seit langem gestellt und zu tragbaren gesellschaftlich-politischen Lösungen geführt. Neue Probleme sind in den selbständig gewordenen afrikanischen Staaten muslimischer Staatsreligion entstanden, etwa im Sudan. Man hat bei dieser Frage die unterschiedlichen Auffassungen über das Verhältnis von Religion und Staat angesprochen, aber zu einer gründlichen Klärung ist es noch nicht gekommen. Auch wurde, wie es scheint, eine andere Frage noch gar nicht in Angriff genommen, die man in der theologischen Besinnung der ökumenischen Bewegung den „nicht-theologischen Faktoren der Glaubensspaltung“ zuordnet. Diese sind aber nicht einmal in der Gemeinschaft der christlichen Kirchen des Weltrates völlig ausdiskutiert, zwischen Kirchen also, die hauptsächlich im Bereich der westlichen Zivilisation erwachsen sind und daher das typisch westliche Kulturbewußtsein an sich tragen. Doch schon die innere Auseinandersetzung mit den Missionskirchen in Asien und Afrika wäh-

rend der letzten Jahre, etwa die Diskussionen innerhalb der Ostasiatischen Christlichen Konferenz (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 169 f. und 309 f.), haben gezeigt, daß das Kulturbewußtsein der westlichen Kirchen und ihrer Missionsgründungen sehr verschieden ist, u. a. in der Bewertung des technischen Fortschrittes für die Befreiung des Individuums und die Humanisierung der Gesellschaft. Wie tief der Gegensatz zu den islamischen Staaten und Völkern ist, zeigt in jüngster Zeit die grundsätzliche Denkverschiedenheit zwischen Arabern und Israelis, deren westlichen Zivilisationsstil die Araber ablehnen. Hier tun sich für den christlich-muslimischen Dialog noch große Schwierigkeiten auf. Andere Schwierigkeiten liegen in den Folgen für die Vitalität der Mission. Sie sind auch von den gemeinsamen Missionskonferenzen her bekannt und gipfeln seit dem Zweiten Vatikanum in der Frage, wie Mission und Dialog in Einklang zu bringen sind (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 317 f.). Einig war man sich in Cartigny nur darin, daß auf den Versuch des Proselytismus grundsätzlich verzichtet werden muß.

Vorgänge und Entwicklungen

Gewandeltes Verhältnis zur Freimaurerei

In einer auf französischem Hintergrund entstandenen katholischen Schrift über die Freimaurerei aus dem Jahre 1954, die durchaus um Sachlichkeit und historisches Verständnis bemüht war, wurde als Endergebnis eine Versöhnung zwischen Katholiken und Freimaurern aus geschlossen. „Zwischen der Kirche und den Logen sind die Gegensätze so grundlegend, daß die Frage gar nicht ernsthaft gestellt werden kann, ob die Kirche an eine Annäherung auch nur denkt.“ Zwar wurden friedlichere Beziehungen zwischen den sich bekämpfenden weltanschaulichen Gemeinschaften als wünschenswert bezeichnet, diese müßten aber in einem (einseitigen) Wandel der Freimaurerei grundgelegt sein; angesichts der „De-facto-Allianz mehrerer französischer Logen mit dem Kommunismus“, womit vor allem der Grand-Orient de France gemeint war, seien jedoch eine Rückkehr der Freimaurerei zu ihren ursprünglichen geistigen Werten und somit die Schaffung einer Verständigungsebene nicht zu erwarten (*M. Colinon, L'Église en face de la Franc-Maçonnerie, Librairie Arthème Fayard, Paris, S. 162*). Tatsächlich schloß der Grand-Orient noch 1958 sechs Logenbrüder aus, als diese sich im Parlament für die Subventionierung der freien, also vor allem der katholischen Schulen ausgesprochen hatten. Ebenfalls in Frankreich wurde 1961 von dem Katholiken

A. Mellor eine gänzlich anders orientierte Darstellung veröffentlicht, die den ebenso pathetischen wie bezeichnenden Titel trägt: *Unsere getrennten Brüder, die Freimaurer* (deutsch Styria, Graz 1964). In der Zwischenzeit war aber nicht nur das kirchenfeindliche Gehabe der Freimaurer in Frankreich wie in den meisten Ländern schwächer geworden oder gänzlich verschwunden. Vielmehr konnten auch in der Kirche, die sich auf das Zweite Vatikanum vorbereitete, die Regeln des Dialogs und der Toleranz in dem Maße an Boden gewinnen, in dem ein integralistischer „politischer“ Katholizismus an Bedeutung verlor. Der Einstellungswandel gegenüber der Freimaurerei schlägt sich seither schon in repräsentativen theologischen Nachschlagewerken nieder. *K. Algermissen* hob noch im IV. Band des LThK (Herder, Freiburg 1960, Sp. 343—348) den deistischen Grundzug der Freimaurerei hervor und referierte ohne Vorbehalte die lehramtlichen Stellungnahmen und die kirchenrechtlichen Sanktionen gegen eine Mitgliedschaft von Katholiken. *A. Mellor* kann sich 1968 im II. Band von *Sacramentum Mundi* (Herder, Freiburg 1968, Sp. 99—105) auf eigene historische Untersuchungen stützen, wenn er folgert, in der anstehenden Revision des CIC dürfe man sich der Frage nicht entziehen, ob bei den heutigen Verhältnissen in einem Großteil der Freimaurerei der ganzen Welt die

Exkommunikation sachlich wie juristisch als Strafe für Mitgliedschaft überhaupt noch haltbar sei, was Mellor erwartungsgemäß verneint.

Der indirekte Einfluß des Konzils

Während des Konzils hatte sich nur der für unkonventionelle Fragestellungen bekannte Bischof von Cuernavaca (Mexiko), *S. Méndez Arceo*, zweimal bemüht, wenn auch ohne Erfolg, das Verhältnis der Kirche zur Freimaurerei zur Sprache zu bringen. Zwar fand die „Irrlehre“ der Freimaurer gelegentliche Ankläger in der Aula und in der konziliaren Traktätchenliteratur, in keinem der Dokumente werden die Freimaurer aber auch nur erwähnt. Dennoch hat die offiziell befürwortete Aufgeschlossenheit gegenüber allen weltanschaulichen Richtungen sowie die Erklärung über die Religionsfreiheit einer Annäherung den Weg bereitet, auf dem sich die Initiativen einzelner entfalten konnten. Der Vatikan hat seinerseits das Verständigungsbemühen mehrerer Freimaurerobödienzen bislang nicht gerade wohlwollend erwidert, wenn auch hier gesagt werden muß, daß Rom wohl unter dem vorherrschenden Eindruck der sogenannten irregulären Freimaurerei in den romanischen Ländern einschließlich Lateinamerika steht, die nach wie vor die Funktion einer „Antikirche“ erfüllen zu müssen glaubt. Immerhin unterhält Rom über das Sekretariat für die Nichtglaubenden (in Ermangelung einer geeigneteren Instanz) Verbindungen zur Freimaurerei, und der dafür zuständige Konsultor, der Ungar *G. B. Toth*, verfügt bereits über sehr positive Kontakte vor allem zu angelsächsischen Logen.

Dennoch dominiert heute auf beiden Seiten ein neuer Ton der Sachlichkeit und des Verstehenwollens. Das machen einige jüngere Publikationen deutlich, die eine faire Auseinandersetzung suchen. Wer sich über die Freimaurerei zu unterrichten wünscht, dem stehen heute durchaus zuverlässige Darstellungen zur Verfügung, die über alle interessierenden Aspekte informieren. Von den freimaurerischen Publikationen sei hier nur das umfangreiche Werk von *M. Steffens*, Freimaurerei in Deutschland. Bilanz eines Vierteljahrtausends (Bauhütten-Verlag, Frankfurt 1966) erwähnt. Das bereits genannte einflußreiche katholische Buch von Mellor wurde vom Autor durch ein zweites, systematischeres ergänzt (Logen, Rituale, Hochgrade. Handbuch der Freimaurerei, Styria, Graz 1967). Neuesten Datums und in den Ergebnissen mit Mellor weitgehend konform ist die Schrift des holländischen Jesuiten *M. Dierickx* (Freimaurerei. Die große Unbekannte), die in deutscher Sprache vom freimaurerischen Bauhütten-Verlag (Frankfurt 1968) verlegt wurde. Dierickx wie Mellor erfuhren bei ihrer Arbeit großzügige Unterstützung verschiedener Logen, in deren Bibliotheken und Archiven sie Quellenmaterial einsehen konnten. Die Öffentlichkeitsarbeit der Freimaurer hat die wissenschaftlich orientierte Sachlichkeit ergänzt und das gegenseitige Verständnis gefördert. Wenn sie auch, wie besonders in Deutschland, in der schlechten „Nachwuchs“-situation am Ende des Krieges zur Notwendigkeit geworden war, hat diese Öffentlichkeitsarbeit durch Ausstellungen, Vorträge und Publikationen das noch zumindest unterschwellig vorhandene Unbehagen gegenüber dem „Geheimcharakter“ der Logen weitgehend abbauen können. Die alten Vorurteile und die noch immer umlaufenden Gerüchte sind nicht zuletzt auch Nachwirkungen der

NS-Propaganda und der antimaurerischen Streitschriften des 19. Jahrhunderts, insbesondere solcher katholischer Provenienz, denen allerdings maurerische Angriffe gegen die Kirche und vor allem gegen die Jesuiten in nichts nachstanden.

Keine „Enthüllungen“

Wer „Enthüllungen“ über die Freimaurerei erwartet, muß sich an solche polemische Produkte halten, denn die auf historischen Forschungen basierenden Darstellungen müssen ihn in diesem Punkt enttäuschen. Diese sind aber nicht minder spannend und fesselnd, wenn sie die Hintergründe und politischen Verflechtungen aufweisen, die zur Frontstellung zwischen Kirche und Freimaurertum und schließlich zur Verurteilung durch Rom geführt haben. Allerdings ist der neue Ton der Sachlichkeit noch nicht in allen unteren Rängen maßgebend. Katholische Vorurteile lassen sich ebensowenig leugnen wie antikirchliche Affekte seitens der Maurer. Die wohlwollenden Vorworte von Logenmeistern für katholische Veröffentlichungen zeigen zwar an, daß die Voraussetzungen für die Annäherung geschaffen worden sind, sie sind jedoch noch nicht repräsentativ für die Gesamtstimmung.

Es kann kaum bestritten werden, daß die Freimaurerei ihren Höhepunkt längst überschritten hat. Das gilt sowohl für ihren politischen und gesellschaftlichen Einfluß als auch für ihre Bedeutung als ethisch-weltanschaulicher Leitbildträger. Das Interesse an der Freimaurerei (oder auch die Neugierde) ist entsprechend abgeflaut. Eine Verständigung mit der katholischen Kirche wurde durch diese Entwicklung nur gefördert. Hinzu kommt, daß die traditionellen Konfliktstoffe, wie etwa Schulfrage, Ehegesetze und Religionsfreiheit, heute auch von den Katholiken in einem anderen Lichte gesehen werden, daß auch die Kirche den Pluralismus als ein zu rechtfertigendes Prinzip anerkennt. Der schwindende Einfluß der Freimaurerei macht schließlich den traditionellen Vorwurf des Protektionismus langsam hinfällig. Gewiß wird von den Maurern zugestanden, daß bisweilen ein „Suchender“ um Aufnahme in eine Loge bittet, weil er sich materielle Vorteile verspricht. Solche Erscheinungen treffen aber nicht das Wesen dieser Gemeinschaft und bleiben nicht auf die Freimaurerei beschränkt.

In Deutschland hatten die Freimaurer wohl in der NS-Zeit den größten Aderlaß zu verzeichnen. Gegenüber etwa 80 000 Brüdern im Deutschen Reich arbeiten heute erst wieder etwa 21 000 in rund 400 Logen in der Bundesrepublik und West-Berlin (vgl. Steffens, a. a. O., S. 19). Angesichts dieses Rückgangs ist sicher auch zu bedenken, daß die Generationen der Nachkriegszeit dem Symbolismus mit altertümlichen Sprachformen und Ritualen wenig abgewinnen können. Anziehungskraft hat dagegen, das gilt immer wohl vor allem für Europa, der elitäre Anspruch sowie der am englischen Gentleman-Ideal orientierte Lebensstil. Ganz anders in den USA, wo zwei Drittel der etwa acht Millionen Freimaurer der ganzen Welt leben und wo das Zeremoniöse dominiert. Die Mitgliedschaft aus unteren sozialen Schichten ist in amerikanischen Logen durchaus keine Seltenheit. Die Rassenschranken sind aber trotz des Toleranzgedankens auch innerhalb der Freimaurerei noch nicht überwunden, so daß sich Hunderte von getrennten Neger-Logen konstituieren konnten.

Als Mellors Buch (Unsere getrennten Brüder . . .) in deut-

scher Sprache erschien, wurde ihm vorgeworfen, seine Darstellung sei übertrieben optimistisch, in Wirklichkeit sei sogar die reguläre deutsche Freimaurerei noch stark von einem glaubens- und kirchenfeindlichen Freidenkertum bestimmt. So hat *F. Hillig SJ* anhand freimaurerischer Schriften aufgezeigt, daß das Selbstverständnis der katholischen Kirche von den Freimaurern auch heute noch völlig mißverstanden werde und daß deshalb nicht mit einer tiefergehenden Annäherung gerechnet werden dürfe (Haben sich die Freimaurer gewandelt?, „*Stimmen der Zeit*“, November 1964, S. 97—106). Zweifelsohne lassen sich auch heute noch solche Tendenzen aufspüren. Man kann den nicht seltenen Eindruck gewinnen, daß sich für manchen Logenbruder ein rationalistisch verbrämtes Ablehnen dogmatischer Glaubensaussagen mit einer recht irrationalen Neigung zu allen esoterischen Mysterienkulten morgenländischer Herkunft paart. Gerade angesichts der Offenheit in den Führungsspitzen der Freimaurer (das gilt für alle regulären Obödienzen in Europa) dürfte die Feststellung Hilligs aber nicht mehr zutreffen. Die „irenische“ Einstellung, wie sie Mellor und Dierickx in ihren Schriften vertreten, wird eher zu einer Annäherung führen als die Fortsetzung unfruchtbarer Polemik und das Beharren auf katholischen Prämissen. Nur so läßt sich die Wechselwirkung zwischen kirchlicher Ablehnung und antikirchlicher Polemik auf die Dauer beilegen. Dierickx meint sogar, wenn in einigen Ländern in den Ritualen der symbolischen Freimaurerei noch der eine oder andere bedenkliche Text vorkomme, könne sich dies bei einer Mitgliedschaft praktizierender Katholiken ändern (a. a. O., S. 205). Mellor hat dies bereits persönlich praktiziert. Von seiten der Logen wurde es als sehr erfreulich bezeichnet, daß der praktizierende Katholik Mellor in die Pariser Loge *Esperance* aufgenommen werden konnte, ohne daß Rom Einspruch erhob.

Die Verurteilung von 1738

Daß die vatikanischen Archive die Materialien über die Freimaurererfragen noch nicht freigeben, hat Mellor und Dierickx nicht entmutigt, sich mit den Gründen für die kirchliche Verurteilung durch Clemens XII. im Jahre 1738 auseinanderzusetzen. Einige der Gründe lassen sich aus den kirchlichen Dokumenten selbst entnehmen: die Geheimhaltungspraktiken, der deistische Indifferentismus, der alle Religionen auf die gleiche Stufe stellt, usw. Hinzu kommt eine vieldiskutierte, aus päpstlichen Verlautbarungen sonst nicht bekannte Formulierung in der Bulle „*In eminenti apostulatus specula*“: „und auch aus anderen Uns bekannten gerechten und vernünftigen Gründen“ (der volle Text findet sich, lateinisch und deutsch, bei Mellor, *Unsere getrennten Brüder* . . ., a. a. O., S. 179 bis 185). Mellor schließt daraus, dem Papst sei daran gelegen gewesen, in England die Wiedereinsetzung der katholischen Stuart-Dynastie zu ermöglichen, weshalb er die kontinentalen Gegner des katholischen Stuart-Prätendenten habe treffen wollen, die in enger Beziehung zu verschiedenen Logen gestanden hätten. Dierickx hält dieses Motiv ebenfalls für plausibel. Anlaß für die Bemerkung des Papstes sei jedoch nach seiner Meinung die Tatsache gewesen, daß damals zahlreiche Katholiken und selbst Kleriker der Maurerei aktiv angehörten, ein Zustand, den der Papst ohne viel Aufhebens habe beenden wollen (S. 66). Diese Frage darf ruhig offenbleiben, da die Mo-

tive in beiden Hypothesen für eine Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Freimaurerei von sekundärer Bedeutung sind.

Deismus ist kein freimaurerisches Dogma

Die Frage der Geheimhaltung hat sich längst erledigt, da nicht nur die „Verräterschriften“ des 18. und 19. Jahrhunderts, sondern auch die neuesten Veröffentlichungen immer wieder betonen, daß es ein Geheimnis der spekulativen Freimaurerei im eigentlichen Wortsinn nie gegeben hat. Von den kirchlichen Argumenten des 18. Jahrhunderts bleiben schließlich Deismus und Indifferentismus und der damit verbundene Häresieverdacht übrig. Die historische Forschung läßt aber auch diesen Streitpunkt in einem anderen Licht erscheinen.

Das Gründungsdatum der spekulativen Freimaurerei kann mit dem Zusammenschluß von vier Londoner Großlogen im Jahre 1717 angesetzt werden. 1723 wurde die bis heute maßgebliche Verfassung veröffentlicht, ein Text, der zum Verständnis der freimaurerischen Gemeinschaft unerläßlich ist (eine neue deutsche Übersetzung liegt vor in: *Die Alten Pflichten von 1723*, Bauhütten-Verlag, Frankfurt 1967). In diesem Dokument heißt es unter der Überschrift „I. Von Gott und der Religion“, daß der Maurer verpflichtet sei, „dem Sittengesetz zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein engstirniger Gottesleugner noch ein bindingsloser Freigeist sein“. In diesem Text von 1723 heißt es weiter, „heute jedoch hält man es für ratsamer, sie [die Maurer] nur zu der Religion zu verpflichten, in der alle Menschen übereinstimmen, und jedem seine besonderen Überzeugungen selbst zu belassen“. Die Maurer sollten „gute und redliche Männer sein, von Ehre und Anstand, ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis . . .“ (a. a. O., S. 10). Gerade diese sehr frühe Aussage über die Religion wurde der Freimaurerei als ein unwiderleglicher Beweis für ihren Deismus und ihre indifferente Gesinnung entgegengehalten. Dabei hatte man vergessen, daß sie auf dem Hintergrund der Religionskämpfe und konfessionellen Zersplitterungen des 18. Jahrhunderts erfolgte und daß damals die Logengemeinschaft den einzigen Ort darstellte, an dem man sich frei von den alltäglichen Streitereien begegnen konnte. Heute noch gilt in vielen Logen der Grundsatz, daß über Religion und Politik keine Streitgespräche geführt werden dürfen. Katholischerseits wurde der Toleranzgedanke zu jener Zeit noch als Häresie behandelt. Es konnte nicht ausbleiben, daß sich in einer Gemeinschaft, die sich zudem von der Kirche in schärfster Form abgelehnt sah, das geistige Gedankengut der Zeit breitmachte und lange Zeit maßgebend wurde. Es ist jedoch falsch, die Freimaurerei mit Deismus und Indifferentismus unlösbar verbinden zu wollen. Für den Autor der Konstitution von 1723, den presbyterianischen Geistlichen *James Anderson*, war die „Religion“, auf die er den Maurer verpflichtet wissen wollte, selbstverständlich das Christentum (die Ausbreitung der Freimaurerei in muslimische und buddhistische Länder erfolgte ja erst später), das er nicht durch die Freimaurerei als Religionsersatz hatte ersetzen wollen. Ursprünglich ist also die Gemeinschaft der Freimaurer eine Vereinigung von (größtenteils) „praktizierenden“ Christen verschiedener Konfessionen, die sich angesichts der politischen und religiösen Zersplitterung um eine Brüderlichkeit unter den Menschen auf der religiösen Toleranzbasis bemühten.

Mellor und Dierickx betonen immer wieder, daß in den meisten Logen regulärer Obödienzen weder von den um Aufnahme suchenden Katholiken Abstriche in ihrem Glauben oder ihrer kirchlichen Praxis verlangt werden noch daß theologisch-dogmatische Vorbehalte für die Katholiken selbst bestehen. Die Freimaurerei wolle von sich aus keine Antwort auf theologisch-metaphysische Fragen geben, und ihre Haltung, die als religiöser Indifferentismus empfunden werden mag, in manchen ihrer Vertreter auch war und noch ist, sei von ihrem Ursprung her ganz deutlich der Gedanke der Toleranz. A. Mirgeler empfiehlt, „die Verwahrungen ernst zu nehmen, welche die Freimaurerei gegen ihre Identifizierung mit dem Deismus erhebt“. Sie sei „nicht zu verstehen als eine neue, dritte oder vierte Konfession neben den bestehenden, auch nicht als die Ablösung des traditionellen Glaubens durch einen militanten Deismus, Atheismus oder Indifferentismus. Sie tendiert vielmehr auf einen weltanschauungsfreien Raum, in dem nach den Religionskriegen eine friedliche Koexistenz überhaupt erst wieder möglich wird“ (Die Freimaurerei. Eine geistesgeschichtliche Untersuchung“, Hochland“, Juni 1963, S. 436 f.).

Der Canon 2335 des CIC

Wenn auch, wie im Falle A. Mellors, die *Kirchenstrafe* nicht immer im strengen Sinne angewandt wird, heißt es doch noch im can. 2335 des gültigen CIC, daß der Beitritt zur Freimaurerei und ähnlichen Vereinigungen, „*quae contra Ecclesiam vel legitimis civiles potestates machinantur*“, mit der dem Heiligen Stuhl simplischer reservierten Exkommunikation bestraft wird. Die in diesem Artikel enthaltene Formulierung wird heute mit Recht als eine Verunglimpfung und als Ärgernis empfunden. So ist eher erstaunlich, daß zahlreiche Logen in sehr gemäßigter Sprache ein gewandeltes Verhältnis zur Kirche fordern. Bezeichnend für ihre Argumentation dürfte ein Schreiben sein, das die Großloge von Haiti am 26. Mai 1962 an den Papst gerichtet hatte (Text in Mellor, Logen, Rituale, Hochgrade, a. a. O., S. 499—505). Die Freimaurer begrüßen darin den Entschluß der Kirche, auf dem Konzil sich über kirchliche und doktrinäre Themen hinaus mit den vielfältigen Problemen des Menschen zu befassen, und so „wagen wir, die Freimaurer der Obödienz von Haiti, Ihnen in Hoffnung auf einen klugen und gerechten Beschluß den Fall der Freimaurerei vorzulegen, die ... von der Exkommunikation betroffen wurde“. Der in Canon 2335 erhobene Vorwurf der Verschwörung gegen Staat und Kirche treffe in keiner Weise auf die Obödienz von Haiti noch auf zahlreiche andere zu, was ausführlich begründet wird. Nichts könne entdeckt werden, das der Kirche oder auch nur der natürlichen Moral abträglich sei. „Unser Hermetismus, der mit Unrecht als verdächtig angesehen wird, ist keinesfalls eine Tarnung böswilliger und tadelnswerter Handlungen, sondern dient lediglich zur Sicherung der Integrität und der ursprünglichen Reinheit des freimaurerischen Ordens. Wir bekennen Gott, den wir als den Allmächtigen Baumeister der Welt anerkennen, und wir glauben an die Wirklichkeit eines anderen Lebens in den Himmeln. Die Richtlinien unserer Institution fordern die Hinführung der Menschheit zu größerem Licht, zu mehr Güte, mehr Liebe, und wenn sie ein Ideal einer weltweiten Brüderlichkeit lehrt, ist es ihr Ziel, im Rahmen ihrer ständigen und besonderen Bemühungen und durch die Bejahung der

Menschenrechte am Werk der allgemeinen Befreiung der Menschheit mitzuwirken.“ Die Beseitigung der Exkommunikationsbestimmungen sei als Forderung nur recht und billig.

Mellor und Dierickx machen sich diese Argumentation zu eigen. Unter Verweis auf can. 2228 weist Mellor sogar darauf hin, daß „die vom Gesetz verhängte Strafe nur zugezogen wird, wenn das Vergehen in seiner Art vollkommen ist, gemäß dem Wortlaut des Gesetzes“. Wo Logen sich dagegen verwahrten, daß sie an Verschwörungen gegen Kirche und Staat beteiligt seien, sei es „zumindest zweifelhaft“, ob die vorgesehene Strafe überhaupt eintrete (*Sacramentum Mundi*, a. a. O.). Mit Recht wird immer wieder betont, daß die Kirche nicht einen einseitigen Abbau antikatholischer Emotionen erwarten dürfe, wenn sie nicht diskriminierende und ungerechtfertigte Bandrohungen aus ihrem Gesetzbuch zu beseitigen bereit sei.

Wesentliche Unterschiede

Es wurde bereits erwähnt, daß Rom wohl unter dem Eindruck der irregulären romanischen Freimaurerei steht, wenn es sich bislang sehr reserviert gezeigt hat. Zwar hat die belgische katholische Kulturzeitschrift „*la revue nouvelle*“ (Oktober 1968) eine Stellungnahme der Kirche „in einer Auseinandersetzung, die die Freimaurer unter sich spaltet“, abgelehnt und eine generelle Überprüfung der Verurteilung gefordert. Es wäre aber wohl unrealistisch, zu glauben, die Kirche könne mit der Freimaurerei schlechthin ins Gespräch kommen, denn für sie gibt es keine Repräsentanz. Einige wesentliche Unterschiede zwischen „regulärer“ und „irregulärer“ Freimaurerei bestimmen auch den Dialog mit diesen Gruppen und dürfen nicht unberücksichtigt bleiben. Das betrifft vor allem einige Grundsatzfragen weltanschaulicher Natur, die innerhalb der Freimaurerei gegensätzlich beantwortet werden und wobei die Kirche der „regulären“ Freimaurerei naturgemäß viel nähersteht. So verweigert seit 1877 (einer der historischen Fixpunkte für die Bestimmung der Regularität) der Grand-Orient de France und mit ihm ein großer Teil der romanischen und lateinamerikanischen Freimaurerei das Bekenntnis zum „Allmächtigen Baumeister aller Welten“. Die Bibel wurde damals aus den Logenräumen entfernt (in den regulären Logen gehört sie allgemein zu den „drei großen Leuchten“) und die Kirche zum Feind erklärt. Wenn die Kirche mit der irregulären Freimaurerei in Kontakt treten will, so wird sie ein Gespräch mit Nichtglaubenden zu führen haben, während die regulären Freimaurer den Vorwurf des Nichtglaubens als Unterstellung deuten müßten.

Die Freimaurerei stellt heute keine Großmacht mehr dar, die der Kirche gefährlich werden könnte oder auch nur möchte. In ihrem überwiegenden Teil handelt es sich um eine tolerant gesinnte Gesellschaft, in der Geselligkeit und Clubleben eine ebenso große Rolle spielen wie weltanschauliche Fragen und sittliche Verantwortung. Die alte Gegnerschaft entbehrt heute der Grundlage. Im Herbst 1968 hat eine dreiköpfige Kommission deutschsprachiger Freimaurer bei Kardinal König in Wien ein erstes Gespräch mit der ebenfalls durch drei Gesprächspartner vertretenen katholischen Kirche geführt. Man darf gespannt sein, ob in den vereinbarten weiteren Zusammenkünften die von Katholiken wie Dierickx und Mellor empfohlene Annäherung Wirklichkeit wird.